

Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

Beitrag von „unter uns“ vom 31. August 2011 17:19

Ich finde die Frage seltsam. Es gibt offenbar ein Problem mit der Kinderbetreuung, das Problem wird gelöst - "unbürokratisch", wie man so sagt. Das Kind kommt eben mit, und damit die Schulveranstaltungen reibungslos laufen, erhöht man die Zahl freiwilliger Helfer.

Den Kolleginnen entsteht m. E. kein Nachteil, sondern nur ein Vorteil - falls sie selbst mal in einer entsprechenden Zwangslage sind, können sie sich drauf berufen und sicher auch mal das eigene Kind mitbringen.

Die Eltern, die sich beteiligen, werden dazu wohl nicht gezwungen.

Und die Schüler können sicher auch akzeptieren, dass die Konrektorin ein Auge auch auf ihr Kind wirft. Es sind ja noch andere Erwachsene da.

Was also ist die Schwierigkeit? Ach so, in Deutschland muss man natürlich klären, ob das alles RECHTENS ist. Das ist etwas, das man natürlich unterstützen muss: Die Verrechtlichung der Schule muss unbedingt vorangetrieben werden! Ich finde, man sollte auch Eltern und Schüler immer ermutigen, viel häufiger die Rechtslage zu erkunden und Anwälte gegen die Schule und einzelne Lehrer einzuschalten. Einfach nur, um endlich Klarheit zu schaffen. Es geht eben ums Prinzip, absolut nachvollziehbar. Jedenfalls erkenne ich in der Ausgangsfrage kein anderes Motiv.